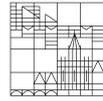




Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz vor SARS CoV-2 Praktikum

Universität
Konstanz



VORBEMERKUNG

Die Universität ist verpflichtet, an der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) mitzuwirken und den Gesundheitsschutz ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gewährleisten. Um das Risiko einer möglichen Ansteckung während einer Veranstaltung vor Ort zu minimieren, müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden und auch von der für die Veranstaltung verantwortlichen Person mitgetragen und mit umgesetzt werden. Diese Gefährdungsbeurteilung orientiert sich am SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des BMAS, an den zur Pandemiebekämpfung erlassenen Rechtsverordnungen des Landes – insbesondere der CoronaVO und der CoronaVO Studienbetrieb in der jeweils gültigen Fassung – sowie an der Allgemeinen Hygieneordnung der Universität Konstanz in der jeweils gültigen Fassung. Informationen zu den aktuell geltenden Bestimmungen finden Sie auf den Corona-Seiten der Universität.

Mit der Durchführung dieser Gefährdungsbeurteilung ermitteln Sie die für Ihre konkrete Veranstaltungssituation erforderlichen angemessenen Infektionsschutzmaßnahmen. Die Stabsstelle AGU wird Sie bei Bedarf bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung beraten.

Die Checkliste dient Ihnen als Leitfaden, um die für Ihren Verantwortungsbereich nötigen Maßnahmen besser ermitteln zu können. Zu jeder Frage werden bereits Maßnahmen empfohlen, die Sie so umsetzen, ergänzen oder ändern können; ggf. ist gekennzeichnet, welche Maßnahmen aufgrund der infektionsschutzrechtlichen Rechtsvorschriften verbindlich sind. Unter jedem Punkt ist zusätzlicher Platz für Ihre Ergänzungen und Änderungen und die Beschreibung der konkreten Umsetzung vorgesehen. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt hinzu. Bei nichtzutreffenden Punkten machen Sie bitte eine kurze Notiz.

Für jede artgleiche Veranstaltung bzw. für jeden Veranstaltungsraum (nicht für jeden einzelnen Termin!) muss eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden. Wenn sich Bedingungen oder Abläufe wesentlich ändern, müssen nur die Änderungen erneut dokumentiert werden.

Die Raumbelungspläne finden Sie unter folgendem Link:

[pandemie-raumbelegungsplaene](#)

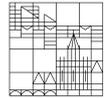
Neu erstellte oder angepasste Gefährdungsbeurteilungen inklusive Erklärung leiten Sie bitte in Kopie an die Fachbereichsverwaltung weiter, die sie für den Fall der Kontaktnachverfolgung in eine Fachbereichs-Cloud einstellt! Eine Freigabe erfolgt nicht. Es liegt in Ihrer Verantwortung als Anbieter*in der Veranstaltung, die erforderlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 zu ermitteln und durchzuführen.

Das Rektorat kann die stichprobenweise Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung und der praktischen Umsetzung anordnen. Die Gefährdungsbeurteilung dient der Dokumentation und als Nachweis zu Ihrer Entlastung, dass Sie Gefährdungen ermittelt, Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Teilnehmenden und Ihres Teams umgesetzt haben und so Ihrer Fürsorgepflicht als verantwortliche Person nachgekommen sind. Bitte bewahren Sie die Originalgefährdungsbeurteilung in Ihren Unterlagen auf.



Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz vor SARS CoV-2 **Praktikum**

Universität
Konstanz



I. ANGABEN ZUM PRAKTIKUM

Erstbeurteilung Gem. Rektoratsbeschluss vom 13.05.2020	<input type="checkbox"/>	Anpassung der Erstbeurteilung	<input type="checkbox"/>
Fachbereich / Organisationseinheit			
Praktikumsleitung Ggf. Verschiedene			
*Erreichbarkeit / Telefon / Mobil auch außerhalb der normalen Dienstzeiten			
Art und Titel des Praktikums Vorlesung, Seminar, Übung, etc. + Titel			
Ort des Praktikums			
Datum / Zeitraum des Praktikums Einzelveranstaltung oder Serie	Datum oder Semester	Ggf. Uhrzeit von	bis Ggf. Uhrzeit bis
Voraussichtliche Anzahl aller Teilnehmenden	Dozent*innen	Hilfskräfte	Teilnehmende
<p>*Angabe freiwillig</p> <p>Hinweis: Die Dokumentation der Teilnehmer*innen erfolgt in der Regel über das ZEuS-Belegverfahren. Nur Studierende, die über ZEuS auch einen Platz erhalten haben, dürfen daran teilnehmen. Sie müssen dann nicht für jede einzelne Sitzung Ihrer Veranstaltung eine Anwesenheitsliste erstellen. Falls das ZEuS-Belegverfahren nicht zur Verfügung steht oder genutzt wird, müssen Sie alle Teilnehmer*innen mit ihrer Matrikelnummer und (möglichst) ihrer Telefonnummer in digitaler Form dokumentieren, um eine Kontaktnachverfolgung im Erkrankungsfall zu ermöglichen.</p>			

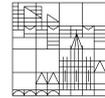
II. CHECKLISTE

Erfüllt	Maßnahmen zum Infektionsschutz
<input type="checkbox"/>	<p>Ist das Praktikum so organisiert, dass möglichst wenige Personen gleichzeitig im Labor / Praktikumsraum arbeiten?</p> <p><i>Empfohlene Maßnahmen: Sie können die Anzahl der Teilnehmenden pro Praktikum reduzieren, indem z. B. das Praktikum häufiger als üblich angeboten wird. Sie können z. B. zwei (ggf. verkürzte) Praktika hintereinander (Vormittag, Nachmittag) anbieten. Pro Teilnehmer*in sollten mind. 4 m² freie Bewegungsfläche (unter Berücksichtigung der Möblierung und der Abstandsregeln) zur Verfügung stehen. Sie können die Anwesenheitszeiten der einzelnen Teilnehmenden reduzieren, indem z. B. der Umfang der Aufgaben reduziert wird und Teile des Praktikums, die keine Anwesenheit erfordern, zu Hause vor- oder nachbereitet werden.</i></p> <p>Eigene Notizen zur Umsetzung:</p>



Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz vor SARS CoV-2 Praktikum

Universität
Konstanz



Ist die Personenzahl im Praktikum so festgelegt, dass jederzeit die **Abstandsregeln** eingehalten werden können?

*Hinweis: Mindestabstand **muss immer eingehalten werden** können. Als Richtwert gilt mind. 4 m² freie Bewegungsfläche pro Person. Sollte es im Rahmen von gemeinsam durchgeführten Versuchen (z.B. in Kleingruppen) erforderlich sein, dass der Abstand nicht eingehalten werden kann, so sind gleichwertige Schutzmaßnahmen zu treffen (z.B. durch wirksame Abschirmungen). Das dauerhafte Tragen einer MNB (oder auch medizinische MNB, sog. „OP-Maske“) kann das Abstandgebot nicht ersetzen.*

Eigene Notizen zur Umsetzung:



Falls mehrere Personen im selben Raum gleichzeitig arbeiten müssen: Ist die Arbeitsaufteilung so organisiert, dass immer **die gleichen Personen gleichzeitig anwesend** sind?

Hinweis: Dies betrifft insbesondere (mehrtägige) Praktika. Die Abstandsregeln müssen immer eingehalten werden können. Kurzfristige Unterschreitung des Mindestabstandes ist z. B. möglich zur Betreuung der Teilnehmenden durch Praktikumsleitung oder Lehrkräfte und erfordert dann das Tragen einer MNB oder OP-Maske, es sei denn aktuelle Rechtsvorschriften erfordern das ständige Tragen einer MNB unabhängig von den Anstandsregeln.

Eigene Notizen zur Umsetzung:



Werden **Arbeitsmittel**, Arbeitsmaterialien und Arbeitsflächen möglichst nur von einer Person benutzt?

Empfohlene Maßnahmen: Während der gemeinsamen Nutzung von Arbeitsmitteln tragen die Beteiligten Einmal-Handschuhe (Tragezeiten beachten) und falls erforderlich (eigene!) Schutzbrillen. Einmal-Handschuhe müssen von der Praktikumsleitung beschafft und zur Verfügung gestellt werden.

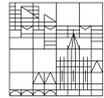
Zwingend: Bei gemeinsam genutzten Mikroskopen, Binokularen und ähnlichen Geräten müssen die Okulare, Objektische und alle potentiell mit Schleimhäuten in Kontakt kommenden Oberflächen nach der Benutzung und Übergabe an andere sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

Eigene Notizen zur Umsetzung:



Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz vor SARS CoV-2 Praktikum

Universität
Konstanz



Ist die **Reinigung der Arbeitsmittel** und Arbeitsflächen geregelt und organisiert?

Empfohlene Maßnahmen: Arbeitsmittel und Flächen generell nach der Benutzung reinigen und falls nötig desinfizieren, insbesondere bei rotierenden Systemen (Stationswechsel). Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel siehe oben.

Hinweis: Das Sars-Cov-2 Virus wird bereits durch Tensid-haltige Reinigungsmittel deaktiviert.

Anmerkung: Die Reinigung der Arbeitsmittel sollte im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis standardmäßig Bestandteil der Ausbildung sein und durch die Teilnehmenden durchgeführt werden.

Eigene Notizen zur Umsetzung:



Ist die regelmäßige **Reinigung der Praktikumsräume** organisiert?

Empfohlene Maßnahmen: Räume häufiger als üblich (wenigstens einmal täglich nach Ende des Praktikums) nass reinigen (lassen).

Eigene Notizen zur Umsetzung:



Werden die Teilnehmenden neben den üblichen Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen zusätzlich über Infektionsschutzmaßnahmen (insbesondere Hygieneregeln) sowie über Evakuierungsregeln im Notfall und Brandfall **informiert** und **eingewiesen**?
Wird dies dokumentiert?

Empfohlene Maßnahmen: Sie können die Einweisung bereits im Vorfeld schriftlich in Form eines Infoblattes per E-Mail an die Teilnehmenden versenden. Diese geben das unterzeichnete Infoblatt zu Beginn des Praktikums ab. Auf diese Weise kann der zeitliche Aufwand, die Einweisung am Praktikumstag durchzuführen und zu dokumentieren, wesentlich vereinfacht und verkürzt werden.

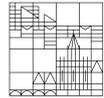
Hinweis: Evakuierung im Brandfall und Notfall hat immer Vorrang vor anderen Regeln! Am Sammelplatz oder in Sicherheit treten wieder Corona-Spezifische Regeln in Kraft.

Eigene Notizen zur Umsetzung:



Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz vor SARS CoV-2 Praktikum

Universität
Konstanz



Haben Sie spezielle Regelungen für Teilnehmende und Praktikumsleiter*innen getroffen, die zu einer **Risikogruppe** gehören (z. B. chronisch Kranke, Diabetiker, Schwangere, etc.)

Hinweis: Für Teilnehmende, die zu einer Risikogruppe gehören, ist die Teilnahme am Praktikum freiwillig. Aufgrund einer Nicht-Teilnahme darf den Betroffenen kein Nachteil entstehen. Ermitteln Sie mögliche Betroffene frühzeitig und informieren Sie diese über ihre Rechte. Bei Schwangeren sind die allgemeinen Vorgaben des Mutterschutzgesetzes unbedingt einzuhalten.

Empfohlene Maßnahmen, falls die Teilnahme unumgänglich ist: Erörtern Sie Möglichkeiten, das Praktikum zu ersetzen oder zumindest zu verkürzen. Reduzieren Sie Aufgaben. Einzelarbeit gegenüber Gruppenarbeit bevorzugen. Informieren Sie Betroffene über Beratungsangebote der Betriebsärztin.

Eigene Notizen zur Umsetzung:

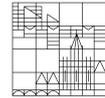
Sonstige Maßnahmen

Hier können Sie weitere Maßnahmen festlegen, die zum Infektionsschutz beitragen:



Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz vor SARS CoV-2 Praktikum

Universität
Konstanz



III. ERKLÄRUNG

- Die Erstbeurteilung der durchzuführenden Maßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich an der Universität erfolgte am:
- Falls zutreffend:** Die angepasste Beurteilung der durchzuführenden Maßnahmen erfolgte am:
- Die Maßnahmen werden vor der Durchführung der Praktika in den entsprechenden Räumlichkeiten umgesetzt.
- In einer Unterweisung werden alle Teammitglieder und Teilnehmenden über die vorgesehenen Maßnahmen informiert. Die Unterweisung wird dokumentiert.
- Die Beratung durch einen Sicherheitsingenieur wurde in Anspruch genommen.

.....
Datum, Unterschrift Sicherheitsingenieur

(Bitte zusätzlich zur Unterschrift den Namen in Druckschrift eintragen)

.....
Datum, Unterschrift Verfasser*in

(Bitte zusätzlich zur Unterschrift den Namen in Druckschrift eintragen)

.....
Datum, Unterschrift Vorgesetzte*r

(Bitte zusätzlich zur Unterschrift den Namen in Druckschrift eintragen)